

Klimaschutz Tipp Nr. 10: Die Ausblasdämmung

Unzählige Bestandsgebäude weisen oberste Geschossdecken oder Balkenlagen mit Hohlräumen auf. Vielfach befinden sich darüber Holzdielen und ungenutzte oder nur zu Lagerzwecken dienende Dachräume. Eine Wärmedämmung ist hier in der Regel nicht vorhanden. Gleiches gilt auch für die über den obersten Geschossdecken befindlichen Dachschrägen. Diese bestehen an vielen Gebäuden aus den offen liegenden Sparren und der darüber befindlichen Dachindeckung mit oder ohne Folie.

Unabhängig von der Anforderung der Energieeinsparverordnung zum Dämmen oberster Geschossdecken entstehen durch ein ungedämmtes Dach Energieverluste von 15 – 30 % des Gesamtenergiehaushaltes eines Wohngebäudes.

Ohne eine kostenintensive Gesamtanierung des Daches kann eine oberste Geschossdecke im Ausblasverfahren nachträglich gedämmt werden. Hierzu werden Einblasstoffe, so z. B. Zellulose mit einem Einblasschlauch ausgeblasen. Oftmals genügt es, auf Dachböden nur einzelne Dielen für das Ausblasen aufzunehmen. Der Dachboden eines 1- 2 Familienhauses kann so an einem Tag gedämmt werden. Es werden ökologische Dämmstoffe verwandt, welche sich bei nachträglichem Ausbau wieder verwenden lassen. Neben der Dämmqualität im Winter besteht eine gute Speicherfähigkeit, die im Sommer ein zu hohes Aufheizen der Wohnräume verhindert.

Die Wärmedämmung im Ausblasverfahren, eine kostengünstige Variante mit großen Vorteilen im Sommer wie im Winter.

Autor: *Torsten Heumann*, Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH